

Der
tüch
bei
ums
lie-
die
rli-
aus
vor
und
gut.
ern
iten
des
err
viel
die
ern
hm
der
rav
ig-
ul.
ach
err

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von S. Kitzner, Univer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creuzschen Buch-
handlung, Breitenweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 9.

Halle, Freitag den 11. Januar
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Halle, d. 9. Januar. Der Hallische konservativ-konstitutionelle Wahlverein hat in einfachem, schmucklosem Worte den Grundsatz ausgesprochen, von dem er sich bei den bevorstehenden Reichstagswahlen leiten lassen will. Er hat erklärt, daß der Deputirte, welcher nach Erfurt gesendet werden sollte, ein solcher sein müsse, der den von unsrer Regierung vorgelegten Entwurf der Reichsverfassung, den sogenannten Dreikönigs-Entwurf vom 26. Mai unverändert annehme und als zu Recht bestehend anerkenne, und daß erst nach dieser Annahme im Ganzen eine Revision eintreten möge, so gründlich und umfassend, wie sie nur gewünscht oder möglich gemacht werden könne. Denselben Grundsatz haben alle Konstitutionellen in unserm ganzen Vaterlande auf ihr Papier geschrieben; unter diesem Feldzeichen nehmen sie getrost den Wahlkampf mit ihren politischen Gegnern auf. Und sie werden siegreich aus dem Kampfe hervorgehen, wenn alle redlichen und aufrichtigen Anhänger der konstitutionellen Staatsform treu und fest zusammenstehen und eingedenk dessen sind, worum es sich handelt. Es handelt sich in Erfurt um den Entwurf einer Verfassung für den deutschen Bundesstaat, welchen Preußens König und seine Regierung dem deutschen Volke darbieten. Die Könige von Sachsen und Hannover, welche ihr Wort mit verpfändeten, haben Deutschland und unsern König verlassen. Soll Preußen nach Erfurt Abgeordnete senden, welche das Wort unsres Königs zerstören, welche die von unsrer Regierung vorgelegte Verfassung ablehnen, welche lieber den Feinden Deutschlands und den zahlreichen und neidischen Feinden Preußens in die Hände arbeiten? Nimmermehr!

Wer es mit Preußen und mit Deutschland wohl meint, wird mit aller Kraft, die eine wahre Frucht der Vaterlandsliebe ist, dahin wirken, daß der Entwurf zur Reichsverfassung sofort und ohne alle sogenannte Prüfung als rechtsgiltiges Grundgesetz angenommen und der deutsche Bundesstaat endgiltig gegründet werde.

Aber (dies sind Worte aus einer Ansprache der Konstitutionellen in Berlin) da kommen die Bedenklichen sowohl wie die Arglistigen, welche den Rath ertheilen: „weder annehmen noch ablehnen,“ welche es dahin zu bringen suchen,

daß die Entsendung der Deputirten hinausgeschoben und die Vorlage unsrer Regierung erst noch weiterschweifig beraten und mit langen schönen Reden und großartigen Amendements gesegnet werde. Das ist aber lediglich ein **verstecktes Ablehnen**. Denn wenn in Erfurt die Verhandlungen sich ins Weite dehnen, wie vormalis in Frankfurt, so läuft die Frist des auf ein Jahr geschlossenen Bündnisses mit dem 26. Mai ab, unser Preußen steht dann möglicher Weise vereinzelt da, das Werk der deutschen Einigung ist vereitelt und die Feinde der deutschen Einheit triumphiren über Preußen und über Deutschland.

Sind nicht der Worte genug gewechselt? Wollen wir nicht endlich Thaten sehen? Soll die deutsche Sache nicht endlich zum Abschluß kommen? Duldet der langsam sich belebende Verkehr, das allmählig wiederkehrende Vertrauen neue Erschütterungen, neue bedrohliche Verwirrungen?

Aber, sagt man, der von unsrer Regierung vorgelegte Entwurf der Reichsverfassung gefährdet Preußens Macht und Preußens Kraft. Dieser Vorwurf geht von **keinem Unbefangenen** aus. Wie ist denn der Dreikönigsentwurf entstanden? Die preußische Regierung hat im Verein mit denen von Sachsen und Hannover das zu Frankfurt entstandene Verfassungswort einer gründlichen und umfassenden Revision unterworfen, und wie der Minister-Präsident Graf von Brandenburg in der Cirkularnote vom 28. Mai v. J. wörtlich ausführt: „alle jene **heilsamen und unbedenklichen** Bestimmungen beibehalten und nur diejenigen Theile geändert, welche mit dem gemeinen Wohle unvereinbar sind.“ Das Resultat dieser mühsamen Revision, welche Preußen unternahm und wodurch es sich manche Anfeindungen seiner Politik zugezogen hat, ist der Dreikönigsentwurf. Ist er nun noch nicht revidirt genug? Soll der Reichstag in Erfurt Paragraph für Paragraph von vornherein noch einmal revidiren? Soll das Revidiren, soll das Hin- und Herreden gar kein Ende nehmen?

Deshalb erklärt Euch, Preussische Wähler zum Reichstage, für die **sofortige Annahme** und gegen die **offne** wie gegen die **versteckte Ablehnung** der von Preußens König und seiner Regierung nach reiflicher Prüfung vorgeschlagenen Verfassung. Es ist keine Gefahr dabei. Die

durch die Annahme vermöge des Artikels 111 unsrer preussischen Verfassung nothwendig werdenden Abänderungen der letztern sind durchaus unbedenklich. Dagegen vermeiden wir große Gefahr, wenn unsre Abgeordneten zu Erfurt in die vom König dargebotene Hand ohne Zögern einschlagen, wenn wir am 24. d. nur solchen Wahlmännern unsre Stimmen geben, welche in diesem Sinne wählen.

Betrachten wir was daraus folgt.

Sobald der Reichstag in Erfurt ohne allen Umschweif die ganze Verfassung, welche die preussische Regierung vorschlägt, wie sie ist, annimmt, ist mit Einem Schlage der sämtliche Wirrwarr geschlichtet. Die vereinigten Staaten können, wie Preußen in der Note vom 17. Novbr. v. J. dargethan hat, dann nicht mehr zurücktreten, was ihnen freisteht, wenn auch nur ein Einziger Vorschlag zur Aenderung gestellt wird. Der Verfassungsentwurf erhält durch die Annahme sofort bindende Kraft eines Grundgesetzes, der Bundesstaat tritt somit ins Leben. Der König von Preußen ist Reichsvorstand und seine Erben auf dem preussischen Thron sind Erben dieser Würde. Die deutsche Nation hat an Preußen ihren durch die überwiegende Mehrzahl der deutschen Staaten rechtlich anerkannten Kern und Mittelpunkt gefunden. Die Wolken am Horizont zerstreuen sich. Während wir jetzt immer noch umhertrieben auf hoher See, rufen wir dann endlich: „Land!“ — Wer das Vaterland liebt, trete auf unsre Seite. Wem das Wort seines Königs theuer ist, der sage sich von einem Bunde mit Männern los, deren Streben dahin gerichtet ist, die Erfüllung des königlichen Wortes zu vereiteln.

Preußen! — so schließt die erwähnte Ansprache von 155 konstitutionell gesinnten Berliner Bürgern — Preußen! Als der König Friedrich Wilhelm der Dritte sein Volk aufrief, die Ketten der Fremdherrschaft zu brechen, erhob es sich wie Ein Mann. Das war 1813, und mit Preußen standen ungefähr dieselben deutschen Stämme auf, welche jetzt mit uns nach Erfurt Volksvertreter senden. Die Ketten wurden zerbrochen in der Leipziger Schlacht. Heute geht eben so Großes unter uns vor. Der König Friedrich Wilhelm der Vierte ruft das deutsche Volk und namentlich uns Preußen zu des Vaterlandes Rettung auf, indem er uns eine Reichsverfassung vorschlägt. Schlagen wir ein in die dargebotene Rechte! Wählen wir nach Erfurt wie Ein Mann nur in dem Sinne, daß dort die Verfassung im Ganzen, wie sie ist, angenommen wird.

Preußen! Unsre Väter vergossen ihr Blut für Deutschland auf den Schlachtfeldern. Heute gilt es, die Früchte ihrer Siege zu erndten. Und ihr lieben, theuren Männer in Stadt und Land, die ihr als ehrwürdige Reste noch übrig seid von denen, welche auf dem blutigen Schlachtfelde wacker einstanden für die Befreiung des Vaterlandes, werdet ihr zögern, mit uns — nein mit unserm Könige zu gehen beim Einsammeln der Früchte eurer Siege? Wie ihr, wie unsre Väter dem Banner ihres Königs folgten, so folgen wir mit Gott dem Banner seines Sohnes. Es gilt eine neue Völkerschlacht, eine geistige, und wer ein echter Preuße ist, der wählt und stimmt dafür, daß die vom Könige vorgeschlagene Verfassung ohne Weiteres angenommen werde. Es gilt eine rettende That Preußens für Deutschland: das ist die unbedingte Annahme der Verfassung, welche unser König dem Reichstage in Erfurt darbietet. Jetzt zeige, wer ein echter Preuße ist, ob er verstehe, auch im Frieden zu siegen und zu erobern!

Berlin, d. 8. Januar. Nachdem die Ausführung der Ostbahn nach den Vorschlägen der Regierung die Genehmigung der Kammern erhalten hat, werden die Arbeiten an dieser gro-

ßen und wichtigen Bahn nunmehr kräftiger, als bisher geschehen konnte, in Angriff genommen werden. Für das laufende Jahr 1850 wird eine Summe von 2,800,000 Rthlr. zur Verwendung kommen, wovon 500,000 Rthlr. für die großen Weichsel- und Rogatbrücken, 500,000 Rthlr. für die Fortsetzung der Deich- und Strom-Regulirungen an den gedachten beiden Strömen, der Rest mit 1,800,000 Rthlr. zur Fortsetzung der Arbeiten an der Bahn selbst bestimmt sind. Es liegt im Plane, die acht Meilen lange Bahnstrecke vom Kreuzpunkte der Ostbahn bei Driesen bis Schneidemühl schon im Laufe des Jahres 1850, die weitere Strecke von Schneidemühl bis Bromberg im Sommer 1851 dem Betriebe zu übergeben. Dem Vernehmen nach werden die für die Strecke bis Bromberg (ca. 20 Meilen) erforderlichen Bahnschienen nunmehr den fünf größten rheinisch-westfälischen und den schlesischen Walzwerken zugeschlagen werden, nachdem im Wege der Privat-Unterhandlung ein besseres Resultat als bei der öffentlichen Submission erzielt worden ist. Der Centner (zu 110 Pfund) breitbasiger Schienen wird auf 4 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. frei auf der Abladestelle bei Stettin zu stehen kommen. Die oberste und unterste ein Zoll dicke Schicht des Paquets, welche über die ganze Breite des Paquets übergreift, muß vom besten deutschen Eisen genommen werden. Die mit einer Sinne und Seitenbacken besonders geformten Schienen für Wege-Übergänge, wovon für die bezeichnete Strecke 1810 Centner nöthig sind, sollen durchweg vom besten deutschen Eisen gemacht werden und kommen auf 6 Thaler 3 Silbergroschen 9 Pfennige pro Centner zu stehen. Die bedungene Verwendung deutschen Eisens wird zwar, namentlich, wenn der wegfällende Eingangszoll vom fremden Eisen mit in Rechnung gebracht wird, die Schienen nicht unbeträchtlich vertheuern. Die Erfahrung hat indeß gelehrt, daß Schienen mit einer starken Decke von gutem deutschen Eisen ungleich haltbarer sind. Immerhin bleibt aber nicht zu verkennen, daß der Staat der inländischen Eisen-Industrie ein bedeutendes Opfer bringt, und es wird einer weiteren Erwägung vorbehalten bleiben müssen, ob und inwieweit bei dem ferneren Bedarf eine gleiche Berücksichtigung mit dem finanziellen Staats-Interesse vereinbar sein wird.

Seitens des sächsischen Ministeriums war am Ende des vorigen Jahres die Benachrichtigung an das preussische Ministerium gelangt, daß in Leipzig eine allgemeine Gewerbeausstellung beabsichtigt werde, womit zugleich das Gesuch verbunden war, daß man auch preussischer Seits den Gewerbebestand von der Sache unterrichten und zu zahlreicher Besichtigung der Ausstellung veranlassen möge. Das preussische Ministerium hat jedoch unter dem 31. December erwidert, daß es theils aus formellen Gründen, theils um deswillen habe Bedenken tragen müssen, die gewünschte Aufforderung an die preussischen Gewerbetreibenden zu erlassen, als man sich glaube überzeugt halten zu können, daß der preussische Gewerbebestand, mit Rücksicht auf die Stellung, welche die sächsische Regierung hinsichtlich der Entwicklung der deutschen Verhältnisse eingenommen habe, zu einer lebhaften Theilnahme an einer in Sachsen zu veranstaltenden Gewerbeausstellung in diesem Augenblick wenig Neigung empfinden, und deshalb auch eine Aufforderung zu einer solchen Theilnahme wahrscheinlich ohne entsprechenden Erfolg bleiben werde. Man habe daher preussischer Seits die Mitwirkung in dieser Angelegenheit einer günstigeren Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse in Deutschland vorbehalten zu müssen geglaubt.

Wie das „Correspondenz-Bureau“ meldet, hat zwischen Preußen und Oesterreich eine definitive Verständigung in diplomatisch formulirter Weise in Bezug auf die deutsche Angelegenheit stattgefunden.

Ihre Majestät die Königin, deren hoher Wohlthätigkeits-sinn schon seit Jahren auf das segensreichste wirkt, hat allein im vorigen Jahre gegen 40,000 Thlr. aus ihren Einkünften zu Unterstützungen an Hülfbedürftige und Wohlthätigkeitsanstalten verwandt und für ihren persönlichen Bedarf verhältnißmäßig nur eine sehr geringe Summe zurückbehalten.

Die mit der Landwehr projectirte Veränderung dürfte wesentlich die sein, daß von jedem Bataillon 200 Mann einberufen werden und beständig bei der Fahne verbleiben sollen, diese Mannschaft soll aber hauptsächlich oder ganz aus den von der Linie zurückgestellten Rekruten, nicht aus ältern Landwehrmännern bestehen; nur Linienoffiziere sollen dabei angestellt, dagegen die Landwehroffiziere zur Linie kommandirt werden. Bei Einberufung der Landwehr im Ganzen gehört jedes Regiment zu dem gleichnamigen Linienregiment und steht unter dessen Kommandeur. Die gegenwärtige Vermehrung des stehenden Heeres wird demnach etwa 26,000 Mann betragen. (Erf. 3.)

Berlin, d. 9. Januar. In der ersten Kammer beschäftigte man sich mit der von der zweiten Kammer bereits gebilligten Verordnung über die Errichtung von Gewerbegerichten. Die aufgenommene Debatte bezog sich vorzugsweise auf die Dringlichkeit der Verordnung und war, weil darüber bereits die zweite Kammer entschieden hat, mehr einem Scheingefechte als einer umsichtigen Erwägung der Sachlage und des Inhalts der Verordnung ähnlich.

In der zweiten Kammer legte der Minister des Handels den längst erwarteten Entwurf zu einem neuen Berggesetze vor, mit dem Bemerken, daß das Gesetz nach Annahme desselben mit Anfang des nächsten Jahres ins Leben treten solle. In diesem Entwurfe werden die Bergwerksbesitzer endlich mündig gesprochen, sie sollen die Verwaltung haben unter Aufsicht des Staates und der von ihm aufgestellten Betriebsregeln. Die Behörden werden vereinfacht, die Aufhebung der Oberbergämter beantragt, auf Bildung von Knappschaftsvereinen, da wo sie noch nicht bestehen, hingewirkt. Hinsichtlich der Abgaben soll die Ermäßigung derselben in der Weise bewirkt werden, daß nach Repartition der Verwaltungskosten 5 Prozent vom Ueberschuß erhoben werden. Durch das ganze Land wird ein gemeinsames Bergrecht bestehen. Wir freuen uns, daß endlich Hand angelegt wird, um eine Angelegenheit zu ordnen, die so tief und nach allen Seiten hin ins Volkswohl eingreift. Das Gesetz ist ein umfassendes, es enthält 226 Paragraphen. Eine Kommission wurde eingesetzt, welche dieses umfangreiche Gesetz mit frischen Kräften angreift.

Der Minister des Auswärtigen legte den am 7. Dec. v. J. zwischen Preußen und den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Siegmaringen abgeschlossenen Staatsvertrag, die Abtretung des Landes betreffend, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor und begleitete die Vorlagen mit einigen orientirenden Worten. Er sagte, daß die Initiative zu dem Vortrage von den beiden „Herren Fürsten“ ausgegangen, daß sie die Ueberzeugung gehabt hätten, in bewegten Zeiten nicht die nöthige Gewalt und das Ansehen zu besitzen, wie für das Volkswohl und die fürstliche Würde notwendig sei. Für Preußen handle es sich bei dieser Abtretung nicht um eine willkürliche Erwerbung, sondern um eine anticipirte Erbfolge. Die Kammer werde darin mit der Regierung übereinstimmen, daß Preußen die Regierung in den alten Stammländern nicht in die Hände eines andern Fürstengeschlechts könne übergeben lassen. Darum könnten alle Schwierigkeiten in politischer, administrativer und militärischer Hinsicht bei der Entfernung jener Fürstenthümer nicht ins Gewicht fallen. Eine besondere Kommission zur Prüfung der Vorlage wurde ernannt.

Darauf beschäftigte der Gesetzentwurf, betreffend die auf Müh engrundstücken haftenden Reallasten, und die Butgerberathung die Kammer.

Memel, d. 1. Jan. Der überseeische Handel Memels war im verfloffenen Jahre stärker als je. Es liefen in demselben 1074 Schiffe, unter englischer, holländischer, norwegischer, preussischer, russischer, dänischer, hannoverscher, oldenburger, französischer, mecklenburger, belgischer und amerikanischer Flagge in unsern Hafen ein; ausgegangen sind 1089 Schiffe. Verschieden wurden im vergangenen Jahre: Holzwaaren 52,845 Schiffslast, Getreide 33,102 Schiffslast, Einfaat 11,099 Schiffslast, Flach, Hanf und Heede 68,096 Centner. Außerdem gingen seawärts große Quantitäten Lumpen, Del, Bruch Eisen, Leinwand, Knochenwärze, Gläserherben u. dergleichen. Heringe wurden eingebracht 59,338 Tonnen. Am Schluß des Jahres 1848 bestand die hiesige Rheederei aus 91 Schiffen, enthaltend 19,764 Normal-Lasten. Sie wurde im vergangenen Jahre vermehrt durch 5 neuerbaute Schiffe. Sieben Schiffe gingen verloren, acht wurden verkauft, mithin verblieben am Schluß des Jahres 1849 Bestand 81 Schiffe.

Bromberg, d. 6. Jan. Einer der Abgeordneten unserer Gegend zur zweiten Kammer hat dem hiesigen patriotischen Vereine die Mittheilung gemacht, daß die Aussicht vorhanden sei, es werde sich in beiden Kammern eine Majorität dafür erreichen lassen, daß das Großherzogthum Posen ganz aufgelöst und an die angrenzenden Provinzen Westpreußen, Brandenburg und Schlessien vertheilt werde. Da nun die hiesigen Deutschen und mit ihnen die Bewohner des ganzen Reggaus nichts sehnlicher wünschen als diese Auflösung der Provinz, da sie auf diese Weise endlich den lästigen und drückenden Revolutionen der Polen zu entgehen hoffen, so ist sogleich eine Petition an die Kammern abgefaßt worden, welche bereits, mit Tausenden von Unterschriften bedeckt, abgegangen ist. Die bezeichnete Frage über das Großherzogthum soll übrigens gleich nach Wiederöffnung der Kammern in diesen zur Sprache kommen. Als Hauptmotiv für die Auflösung der Provinz wird angegeben, daß durch dieselbe der Traum der Polen von einem selbstständigen, nur durch Personal-Union mit dem preussischen Staate verbundenen Landestheile zerstört werden würde, während doch die in unseren Staaten lebenden Polen ruhig bei ihrer Sprache, ihren Sitten, ihrer Religion verbleiben könnten. Wahre Verheißungen würden dadurch also nicht verleßt, dagegen aber die Ruhe in diesen Landestheilen dauernd begründet werden, welche bei dem jetzt bestehenden Provinzialverbande nicht zu erwarten sei.

Frankfurt a. M., d. 7. Jan. Die österreichischen Mitglieder der interimistischen Bundescommission werden ihre Wohnungen im Hotel zum römischen Kaiser nun demnächst verlassen; Baron v. Rubeck wird das fürstl. Thurn und Taxis'sche Palais, der Feldmarschalllieutenant Baron v. Schön-hals die zuletzt von dem Erzherzog Johann bewohnte Garten-villa vor dem Bockenheimer Thore beziehen. Seitens der freien Stadt Frankfurt ist der Schöff Dr. Harnier zum Bevollmächtigten bei der interimistischen Bundescommission ernannt worden. — Der Feldmarschalllieutenant v. Schirnding ist von hier nach Temeswar abgereist, zu dessen Commandanten er bekanntlich ernannt ist. Der Oberbefehl über die Besatzung Frankfurts ist, wie wir vernehmen, von der Bundescommission noch nicht definitiv vergeben. Doch zweifelt man nicht daran, daß er einem österreichischen Oberoffizier, und zwar dem Generalmajor v. Mainoni, demnächst übertragen werden wird. Die Besatzungsverhältnisse in Frankfurt und der Umgegend würden, wie es heißt, in der nächsten Zeit überhaupt einer neuen Regelung unterzogen werden. Frankfurt würde eine ständige Be-

4
sagung von nahe an 5000 Mann Bundesstruppen erhalten, und auf die größern Orte der Umgegend ein wenigstens gleich starkes Corps vertheilt werden; doch würde man diese sämtlichen Mannschaften einkaserniren.

Frankfurt a. M., d. 8. Jan. Die hiesigen demokratischen Vereine haben einstimmig beschlossen, nicht für den gesetzgebenden Körper zu wählen. — Die erste darmstädtische Kammer hat zu dem Verfahren der Regierung in der deutschen Frage ihre Zustimmung gegeben.

Aus der Seegegend, d. 5. Januar. Die Gerüchte von einem Putschversuch aus der Schweiz und dem Elß gewinnen nachgerade so vielen Boden bei uns, daß die Militärcommandos der preussischen Besatzungstruppen bereits ihre Instructions erhielten. Diefen zufolge fanden in aller Eile Truppenversendungen statt und die Bürgermeister empfingen die Weisung, Wagen bereitzuhalten, um nöthigenfalls und eiligst die Truppen nach den geeignet scheinenden Plätzen entsenden zu können. Ob hierbei nicht auch auf Württemberg Rücksicht genommen wird, mag vor der Hand dahingestellt bleiben, aber die Thatsache ist richtig, daß die dortigen Zustände von eifrigen Augen beobachtet werden. (Schw. M.) (Dagegen heißt es in der Neuen Zürcher-Zeitung aus St.-Gallen: Die badische Seefreisregierung hat bei hiesiger Behörde in allem Ernst „einer Freischaarenarmee von 20,000 Mann, die im Rheinthale in Bereitschaft steht“, nachfragen lassen. Begreiflich, daß man in St.-Gallen solche Gespensterfurcht herzlich belacht hat.)

Stuttgart, d. 5. Jan. Der ehemalige Minister Römer, welcher in einer Reihe von Aufsätzen in der Württembergischen Zeitung „die Stellung des Märzministeriums in Württemberg“ bespricht, erzählt in dem neuesten Artikel Folgendes: „Der Beobachter meint, ich hätte mich mit der Nationalversammlung bei ihrer Hierherkunft in ein vernünftiges Einvernehmen setzen sollen, was auch sehr leicht möglich gewesen wäre. Ein vernünftiges Einvernehmen mit jener Versammlung war aber geradezu unmöglich. Es wurden, so viel ich weiß, ihren Führern nicht nur von mir, sondern auch von Frisch, Uhland, Federer, Klett, selbst Eisenschuck und Wigard, die dringendsten Vorstellungen gemacht; aber die Unterstüßung Badens und der Pfalz gegen die Preußen war die Bedingung, von welcher die Herren Reichsregenten nebst ihren Genossen nicht abgingen, sodasß selbst solche Reichstagsabgeordnete (ich will sie nicht nennen, aber das Gewissen der Betreffenden wird ihnen sagen, wen ich im Auge habe), welche später der Anklage auf Hochverrath gegen mich beitraten, mir zu wiederholten Malen erklärten, „es bleibe der württembergischen Regierung, wenn sie nicht verloren sein wolle, nichts übrig, als die Versammlung aufzulösen, und für die ohnehin verlorene Versammlung sei ein solches Ende wohl auch das wünschenswertheste.“ Von der Unverschämtheit eines Theils der Tonangebenden der Nationalversammlung will ich nur Ein Beispiel anführen. Gleich in der ersten Sitzung des hierher übergesiedelten Parlaments riefen Einige von der äußersten linken Seite: „Fickler müsse freigegeben werden.“ Ich entgegnete ihnen: „Er wird nicht freigegeben werden, in diese Angelegenheit habt Ihr Euch nicht zu mischen“ — und nun kam Bogt zu mir her und äußerte gegen mich mit gewohnter Insolenz: „Fickler muß freigelassen werden.“ Auf wessen Befehl? fragte ich. „Auf Befehl der Nationalversammlung“, entgegnete Bogt. Ich antwortete ihm: „Wenn Ihr Euch brutal in Dinge mischen wollt, die Euch nichts angehen, so wird man kurzen Prozeß mit Euch machen.“ Bogt: „Wer?“ Ich: „Die württembergische Regierung.“ Bogt: „Das wird die württembergische Regierung wohl bleiben lassen.“ Ich: „Sie wird es nicht bleiben lassen, und ge-

gen Euch kann sie Alles wagen.“ Bogt spielte damals die Hauptrolle. Und mit diesen Menschen hätte ich mich verständigen sollen? Ganz Europa hätte, und zwar mit Recht, über uns gelacht, wenn wir solchen Impertinenzen nachgegeben hätten.“

Stuttgart, d. 5. Januar. In der „Ulmer Chronik“ ist ein vom ehemaligen Reichsminister Demold unterzeichnetes Actenstück, datirt Frankfurt, 16. Novbr. 1849, enthalten, welches tarthut, daß bereits auch von der provisorischen Centralgewalt ein Inhibitorium gegen das die Post betreffende Verfahren der württembergischen Regierung erfolgt war, indem jene zugleich bemerkte, daß jedes fernere Vorgehen in dieser Sache ohne rechtliche Wirkungen sein würde.

Lübeck, d. 7. Januar. Heute feierte hier Alles, was mit Handel und Schiffahrt zu thun hat, einen Festtag. Wir hatten nämlich das seltene und wirklich imposante Schauspiel, durch die mit unsäglicher Mühe aufgefisete Trave eine Handelsflotte von 15 oder 16 großen Seeschiffen am Hafen ankommen zu sehen. Es waren lauter Lübecker Schiffe, doch wehten außer der großen rothweißen Lübecker Flagge auch noch eine Menge anderer Flaggen von den Masten, unter denen das schwarz-roth-goldene Banner nicht fehlte. Alle Raaen sämtlicher Schiffe waren bis zum obersten Top hinauf mit grünen Tannenbäumen verziert, was eben so festlich als prächtig aussah. Am Hafen wurden sie von Massen zuströmender Menschen mit Freudenrufen, mit Salutschüssen und mit Hornmusik empfangen.

Wien, d. 6. Januar. Die Wittve des auf den Wallen Dfens gefallenen Generals Henzi hat den handschriftlichen Nachlaß desselben dem k. k. Kriegsministerium übermacht, und sollen sich darunter höchst entsprechende und nützliche Arbeiten militärischen Inhalts befinden, denn General Henzi gehörte zu den gebildetsten Offizieren des kaiserl. Heeres und diente sters in einem wissenschaftlichen Corps, dem Ingenieurcorps. Besondere Wichtigkeit soll aber ein Tagebuch über die Belagerung von Dfen besitzen, indem daraus erhellt, daß der Garnison von Dfen von vornherein die Rolle der 300 Spartaner bei Thermopyla zugetheilt worden und Henzi sich hierüber gar keine Illusion machte, was seine tapfere Ausdauer und seinen Selbstmord nach dem Sturm in einem ganz andern Licht erscheinen läßt. Es dürfte aus jenen merkwürdigen Aufzeichnungen ein geheimes Einverständnis des österreichischen Oberbefehlshabers mit Görgey hervorgehen, dem durch die Festhaltung Dfens durch die k. k. Truppen ein Vorwand geboren werden sollte, sich der Ausführung des von dem genialen Dembinski entworfenen Operationsplans zu entziehen, der nichts Geringeres ansirebte als auf Wien loszurücken und die Erbländer zu insurgiren, bevor noch die Russen Zeit hatten, auf dem Kampfsplatze zu erscheinen. In der Belagerung Dfens liegt der Grund der Bagnadigung Görgey's. (Bresl. Z.)

Die Truppenmärsche, Waffen- und Munitionstransporte nach Böhmen werden immer lebhafter.

Italien.

Die neuesten Nachrichten aus Rom vom 28. Dec. melden, daß sämtliche Häupter der bewaffneten Corps, welche während der republikanischen Periode den Dienst versahen, erlirt worden sind. Dieses Loos trifft 84 Individuen; unter ihnen befinden sich Stuart, Lopez, Marescotti, Cauci, Squarjoni u. Auch Gallieno, welcher die Bürgergarde am 16. Nov. 1848 befehligte, wird darunter genannt. — Der Rückkehr des Papstes wird gegen den 15. Jan. mit großer Bestimmtheit entgegengesehen.

Frankreich.

Paris, d. 6. Jan. Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, und der Herzog von Levis, früher Erzieher des Herzogs von Bordeaux, sind hier angekommen. — Der „Moniteur“ enthält die Ausschreibung einer Ersatzwahl zur National-Versammlung, wobei zum ersten Male nach dem abgeänderten Wahlgesetz der Generalrath des Departements zusammen berufen wird, um die Wahlbezirke festzustellen. — Der Minister des Innern bringt, weil er mit Bittgesuchen aller Militärs des Kaiserreichs überhäuft wird, wiederholt in Erinnerung, daß die Bittsteller sich an ihre Präfekte zu wenden haben. — Als Candidaten der gemäßigten Partei für die nächsten drei hiesigen Ersatzwahlen werden General de Lahitte, Minister des Auswärtigen, General d'Arbouville und der Ex-Seinepräfekt Rambuteau genannt.

Die gestrige Rede von Thiers wird von den Organen der Social-Demokraten und Legitimisten sehr gelobt. Das „Journal des Deb.“ und die „Presse“, welche den Frieden mit Rossas verfechten, tadeln Thiers wegen seiner kriegerischen Gelüste. Das Organ des jetzigen Ministeriums, der „Constitutionnel“, weiß nicht recht, wie er sich zwischen seinen neuen Pflichten und dem Respekt vor seinem alten Patron durchwinden soll. Das besondere Organ des Elysee, der „Dir Decembre“, beobachtet über die ganze gestrige Sitzung ein beachtenswerthes Schweigen.

Paris, d. 7. Januar. Dupin ist zum zweiten Male als Präsident der National-Versammlung mit 377 Stimmen von 595 ernannt worden.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, d. 4. Jan. In diesen Tagen sind in unserm benachbarten Polenlande viele Exekutionen vollstreckt worden. Die Veranlassung zu selbigen war folgende: Es reisete nämlich unlängst in Polen ein Emiffär, der, sich für einen aus Paris angekommenen Emigranten und Nationalpolen ausgebend, für die polnischen Flüchtlinge in Frankreich und Algier Unterstützungssubscriptionen sammelte, welche die Unterzeichneten auf bestimmten Wegen den Hülfbedürftigen zugehen lassen sollten. Diese Bemühung ist indeß den Subscribenten auf eigne Art und Weise erspart worden. Denn, siehe da! zu den Betheiligten sind Kosackcapitäns angekommen, und da hieß es: „was ihr euren Brüdern im Auslande schicken wolltet, das sollen und müssen wir von euch exekutivisch betreiben.“ Das ist auch geschehen. Bei Manchem, der nicht so gleich Zahlung leisten konnte, sollen sich die ungebetenen Gäste, à 7 Mann, zu 10 Tage lang aufgehalten haben und der Wirth hat sie und ihre Pferde verspflegen und jedem Manne täglich zu 5 Egr. zahlen müssen. (Woff. 3.)

Türkei.

Der Times wird aus Konstantinopel vom 19. Dec. geschrieben: Ein Kurier ist hier von Petersburg mit der Antwort des Kaisers auf die letzte Mittheilung der Pforte hinsichtlich der polnischen und ungarischen Flüchtlinge in getroffen. In einem frühern Briefe meldete ich, die türkischen Minister seien bereit, in die Vertreibung der beim ungarischen Aufstande bertheiligten Polen zu willigen, widersetzten sich jedoch der Vertreibung der polnischen Flüchtlinge, welche sich schon früher in der Türkei niedergelassen hätten und mit französischen oder andern fremden Pässen versehen seien. Der Zar hat sich mit den von der Pforte gemachten Vorschlägen einverstanden erklärt. Dembinski und die übrigen Polen, welche in Ungarn gedient haben, sollen demnach vertrieben werden, ihre in der Türkei lebenden Landsleute aber, welche mit dem Aufstande nichts zu thun gehabt haben, können unbelästigt dort bleiben.

Sollte jedoch in Zukunft irgend Jemand, gleichviel unter welches Landes Schutz er steht, während seines Aufenthalts im osmanischen Reiche sich Handlungen zu Schulden kommen lassen, welche der Regierung des Kaisers Nikolaus feindlich sind, so soll er auf Verlangen des russischen Gesandten aus dem Gebiete des Sultans vertrieben werden. Kossuth und die ungarischen Flüchtlinge sollen in eine Festung im Innern gebracht werden, wo sie unter Aufsicht der türkischen Behörden stehen werden. Dies sind die Grundzüge der Uebereinkunft zwischen der Pforte und den verbündeten kaiserl. Mächten. Die Gesandten Frankreichs und Englands haben den Bedingungen dieses Vergleichs im Allgemeinen ihre Zustimmung gegeben, bestehen jedoch auf gewissen Beschränkungen hinsichtlich der Vertreibung von Personen, welche unter dem Schutze der französischen oder englischen Regierung stehen. Eine Stadt im Innern Asiens ist zum Wohnsitz der ungarischen Flüchtlinge bestimmt worden, und es werden Vorbereitungen gemacht, die Polen aus dem Lande zu entfernen. Zum Erstaunen Aller jedoch haben Hr. v. Titoff und Graf Stürmer ihre freundschaftlichen Beziehungen mit der Pforte noch nicht wieder angeknüpft.

Vermischtes.

— Ein höchst possirlicher Fall ereignete sich dieser Tage in Pesth. Ein als Marodeur hier zurückgebliebener Circassier sprach zufällig in einer Schenkstube ein, und als er in dem anstoßenden Speisesaale Musik hörte, drang er neugierig näher und stand nicht wenig verduzt, als er die glänzende Beleuchtung, die duftenden Speisen bemerkte. Solcher Dinge mag sich wohl nicht einmal ein tapferer Chan des Kaukasus zu erfreuen haben. Einer der Anwesenden machte sich das Vergnügen, ihm einige Speisen verabreichen zu lassen. Dem Naturkinde behagte diese Gastfreundschaft ungemein, und als der geldsammelnde Musiker mit dem Keller auch seinem Tische nahte, glaubte er wahrscheinlich, daß man in diesen wirthlichen Hallen nächst den köstlichen Speisen auch noch mit Geld regaliert werde; deshalb griff er also mit voller Hand zu, und nur einer längeren theils mimisch geführten Capacitation gelang es, die Gudenvierteln aus dem engen Behältnisse seiner marktigen Faust zu befreien.

— Unter den hervorragenden Personen, die im Jahre 1849 gestorben sind, zählt man: den Expräsidenten der Vereinigten Staaten Volk, den Marschall Bugeaud, den Exkönig von Sardinien Carl Albert, Wilhelm König von Holland, Ibrahim Pascha, den Schach von Persien und die vermittelte Königin von England, Gemahlin Wilhelms IV.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmitt. Punkt 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Vereinigte Gemeinde.

Kirchliche Feier Sonntag den 13. Januar früh 9 Uhr.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 9. Januar.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	107 ¹ / ₄	106 ³ / ₄	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	96 ¹ / ₈	95 ⁷ / ₈
Er. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	89	88 ¹ / ₂	R. = u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	—	95 ³ / ₄
Sech. Pr. = Sch.	—	—	102 ¹ / ₂	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	94 ¹ / ₂
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga =	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	tant. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Pr. Stadtbl.	5	105 ⁵ / ₈	105 ¹ / ₈	Pr. Pf. = A. = Sch.	—	—	93 ³ / ₄
do do.	3 ¹ / ₂	88 ¹ / ₄	—	—	—	—	—
Wstpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	90	Friedrichsd'or	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂
Groß Pf. do.	4	100 ⁷ / ₁₂	100 ¹ / ₁₂	And. Goldm. à	—	—	—
do do.	3 ¹ / ₂	91 ³ / ₄	—	5 ρ	—	12 ³ / ₄	12 ¹ / ₄
Wstpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	94 ¹ / ₄	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm = Actien.	Zf.		Zf.
Brl. Anb. Lit.	4	89 ³ / ₄ à 90 b ₃ u. G.	Berl. Hambg. 4 ¹ / ₂ 100 ¹ / ₄ B.
do. A. B.	4	80 ¹ / ₂ b ₃ .	do. II. Serie 4 ¹ / ₂ 98 b ₃ .
do. Hamb.	4	108 ³ / ₄ b ₃ u. G.	do. Potsd.-M. 4 95 B.
do. St.-Star.	4	66 ¹ / ₂ à 7 ⁷ / ₈ b ₃ .	do. do. 5 102 ³ / ₈ b ₃ .
do. Potsd.-M.	4	—	do. do. Litt. D. 5 100 ¹ / ₄ b ₃ .
Magd.-Sibst.	4	—	do. Stettiner 5 105 ³ / ₄ B.
do. Leipziger	4	—	Magd.-Leipz. 4 —
Halle-Thur.	4	67 ¹ / ₂ B.	Halle-Thür. 4 ¹ / ₂ 99 b ₃ u. B.
Cöln-Mind.	3 ¹ / ₂	95 ³ / ₄ à 96 b ₃ .	Cöln-Mind. 4 ¹ / ₂ 101 B.
do. Aachen	4	46 G.	do. do. 5 103 ³ / ₄ G.
Bonn-Cöln	5	—	Rh. v. St. gar. 3 ¹ / ₂ —
Düss.-Elberf.	5	79 G.	d. I. Priorität 4 —
Steele. Bohw.	4	—	do. St. = Pr. 4 78 ¹ / ₂ B.
Nschl.-Märk.	3 ¹ / ₂	85 ¹ / ₂ b ₃ .	Düss.-Elberf. 4 —
do. Zwgbahn	4	—	Nschl.-Märk. 4 96 b ₃ u. B.
Obfchl. L. A.	3 ¹ / ₂	107 G.	do. do. 5 104 ¹ / ₂ b ₃ .
do. Lit. B.	3 ¹ / ₂	105 B.	do. III. Serie 5 103 ³ / ₄ b ₃ .
Cosel-Derb.	4	—	do. Zwgbahn 4 ¹ / ₃ —
Bresl.-Freib.	4	—	do. do. 5 —
Kr.-Oberschl.	4	69 ³ / ₈ à 3 ¹ / ₄ b ₃ .	Oberschl. 4 —
Berg.-Märk.	4	45 ¹ / ₂ b ₃ .	Kr.-Oberschl. 4 85 G.
Starg. = Pof.	3 ¹ / ₂	85 ¹ / ₄ b ₃ .	Cosel-Derb. 5 —
Brieg-Messe	4	—	Steele-Bohw. 5 96 ¹ / ₂ B.
Magd.-Wittb.	4	60 ¹ / ₂ b ₃ .	do. II. Serie 5 —
Quitt. = B.	4	—	Bresl. = Freib. 4 —
Aach. = Mastr.	4	—	Berg.-Märk. 5 100 ¹ / ₂ à 3 ¹ / ₈ b ₃ .
Ausl. Act.	—	—	Ausländische Stamm-Actien.
Fr. = W. = Abb.	4	44 ¹ / ₄ 3 ³ / ₄ à 1 ¹ / ₂ b ₃ .	Riel.-Alt. Sp. 5 —
do. Priorit.	5	100 b ₃ .	Amst. = R. Fl. 4 —
Prioritäts-Actien.	—	—	Malb. Thür. 4 —
Berl. = Anhalt	4	96 ¹ / ₄ B.	—

Leipzig, den 9. Januar.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staatspapiere à 3 % im 14. J. von 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ Kleinere	85 ¹ / ₄	—	Epz. = Dresd. = Eisenb. = Obl. à 3 ¹ / ₂ %	—	105 ¹ / ₂
à 4 % do. do. v. 500 $\frac{1}{2}$ do. do. von 500 u. 200 à 5 % do. do. Kleinere	—	95 ³ / ₄	Chemn. = R. = Eisenb. = Anl. à 10 $\frac{1}{2}$ %	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 ¹ / ₂ % im 14. J. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ Kleinere	90 ⁵ / ₈	—	R. pr. St. = Schuld-scheine à 3 ¹ / ₂ % in pr. Cour. pr. 100	—	—
Act. d. eh. sächs. = bair. G. = C. bis Mich. 1855 à 4 % v. 100 $\frac{1}{2}$ v. 100 $\frac{1}{2}$	—	105 ¹ / ₄	R. k. österr. Reich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen à 4 % à 103 % im à 3 % 14. J.	—	—
Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3 % im 20. J. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ Kleinere	—	86 ³ / ₈	Pr. Frst'or à 5 $\frac{1}{2}$ idem auf 100	—	—
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 % im 14. J. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ Kleinere	—	85	And. ausl. Louisd'or à 5 $\frac{1}{2}$ nach geringere rem Ausmünzfuß auf 100	—	12 ¹ / ₂
Sächs. erbfl. Pfandbriefe à 3 ¹ / ₂ % von 500	—	—	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—
von 100 u. 25	—	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	2 ¹ / ₂
à 4 % von 500 von 100 u. 25	—	—	Actien der W. B. pr. St. à 103 %	—	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 %	—	—	Leipz. Bank = Actien à 250 $\frac{1}{2}$ pr. 100	150	—
Sächs. do. do. à 3 ¹ / ₄ %	—	—	Epz. = Dresd. Eisenbahn = Act. à 100 $\frac{1}{2}$ pr. 100	—	107
do. do. à 4 %	—	100	Sächs. = Schles. do. pr. 100	—	90 ¹ / ₂
			Röbau = Zitt. do. pr. 100	17 ¹ / ₂	—
			Magd. = Leipz. Div. = Scheine do. pr. 100	210	—
			Chemn. = Rief. G. = A. à 100 $\frac{1}{2}$ J. zinslos	—	26

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 9. Januar. (Nach Wispeln.)

Weizen	38	—	42 $\frac{1}{2}$	Gerste	20	—	22 $\frac{1}{2}$
Roggen	—	27	—	Hafer	14 ¹ / ₂	—	16 $\frac{1}{2}$

Berlin, den 9. Januar.

Weizen nach Qualität	52—56 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Roggen loco und schwimmend	26 ¹ / ₂ —28 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
= pr. Frühjahr	27 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ nominell.
= pr. Mai/Juni	28 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ nominell.
Gerste, große loco	23—25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
= kleine	20—22 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Hafer loco nach Qualität	16—18 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
= pr. Frühjahr	50 pfd. 16 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 16 G.
Erbsen, Kochwaare	34—40 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
= Futterwaare	29—32 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Rübel loco	13 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 13 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ G.
= pr. Januar	13 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ u. 1 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ b ₃ , 13 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ Br., 1 ¹ / ₂ G.
= Januar/Februar	13 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ à 1 ¹ / ₃ $\frac{1}{2}$ b ₃ , 13 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ Br., 1 ¹ / ₃ G.
= Februar/März	13 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 13 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ G.
= März/April	13 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 13 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ G.
= April/Mai	13 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ à 1 ¹ / ₈ $\frac{1}{2}$ b ₃ , 13 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ Br., 1 ¹ / ₂ G.
Keinöl loco	12 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br.
= pr. Frühjahr	11 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 11 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ G.
Mohnöl	15 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Palmlöl	12 ³ / ₄ à 13 $\frac{1}{2}$.
Hanföl	14 $\frac{1}{2}$.
Süßsee-Thran	12 ³ / ₄ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Spiritus loco ohne Faß	14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ verk.
= pr. Januar	14 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 14 G.
= pr. Frühjahr	15 ¹ / ₂ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ u. 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ verk., 15 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 9. Januar Abends 5 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 11 Zoll.
am 10. Januar Morgens 7 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 9. Januar Nr. 0 und 3 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 9. bis 10. Januar.

- Im Kronprinzen:** Die Hrn. Kauf. Hartmann a. Wettin, Wolf a. Berlin, Kahlenberg a. Magdeburg, Schröder a. Celle, Specht a. Köln. Hr. Lieut. Herrmann a. Wittenberg. Hr. Mümm. Diez a. Neubersen. Hr. Fabrik. Rosen a. Riesa.
- Stadt Zürich:** Hr. Obergerichtsrath Schläppli a. Gorbach. Hr. Techniker Krause a. Bromberg. Die Hrn. Kauf. Engelhardt u. Kleine a. Magdeburg, Wetter a. Frankfurt, Rünzle a. Langenau.
- Goldnen Ring:** Die Hrn. Mühlbes. Gornemann a. Eisenberg, Thomas a. Obernaundorf. Hr. Maschinenbauer Köster a. Berlin. Hr. Kaufm. Bügel a. Leipzig.
- Goldnen Löwen:** Hr. Buchhdt. Wilde a. Berlin. Hr. Lithograph Egebrune a. Danzig. Hr. Lehrer Stutzbach a. Erfurt. Hr. Zeichenlehrer Klemm a. Leipzig.
- Stadt Hamburg:** Hr. Bau-Insp. Haun a. Dürrenberg. Hr. Lieut. v. Ed. a. Mößlig. Hr. Gutsbes. v. Kfmann a. Mecklenburg. Hr. Fabrik. Hesse a. Chemnitz. Die Hrn. Kauf. Poppelsdorf a. Elbersfeld, Pistorius a. Magdeburg, Ahmann a. Mainz, Dresner a. Frankfurt.
- Goldne Kugel:** Hr. Prem.-Lieut. Hülsen a. Breslau. Hr. Faktor Waldfried a. Eisenach. Hr. Dr. med. Gbel a. Werben. Hr. Assessor Gfner a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Weglar a. Sondershausen, Krüger a. Magdeburg.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Geh. Rath Koch a. Kassel. Hr. Partik. Finni a. Naumburg. Hr. Rechts-Anwalt Brose a. Königsberg. Hr. Kaufm. Günther a. Triest. Hr. Fabrikbes. Pfeiffer u. Hr. Stad. Jacob a. Kassel.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das im Usherlebener Kreise, 6 Meilen von Magdeburg, 2 1/2 Meile von Halberstadt, 2 1/2 Meile von Usherleben, 1 1/2 Meile von Quedlinburg und eine Viertelstunde von der Magdeburg = Croppensiedt = Quedlinburger Chaussee belegene Domainen - Vorwerk Haus = Neindorf, welches aus

1080 Morgen	67	□ Ruthen Acker,
104	=	75 = Wiesen,
88	=	63 = Hütungen,
11	=	150 = Gärten und
1	=	64 = Unland

besteht, und mit Ausschluß des sogenannten Kahlenberges und der Braunsdorfer Wiese, die zeitlich mit dieser Domaine verpachtet gewesen Grundstücke in sich schließt, soll mit allen dazu gehörigen königlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einschließlich des im Schloßgarten gelegenen, gegenwärtig als Gärtner-Wohnung benutzten Hirtenhauses, von Trinitatis 1850 ab auf zwölf hinter einander folgende Jahre öffentlich zur Verpachtung gestellt werden.

Qualifizierte Pachtlustige werden eingeladen, sich in dem auf den 21. Februar 1850 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Regierungs-Assessor Kopp in unserm Sessionszimmer hieselbst angeetzten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verpachtungsbedingungen nebst dem Vermessungs- und Bonitirungs-Register liegen in unserer Domainen-Registratur und auf dem Vorwerke Haus = Neindorf zur Einsicht bereit; auch befindet sich auf dem letzteren die Karte von der Vorwerks-Feldmark.

Magdeburg, d. 12. December 1849.

Königliche Regierung,

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Jacob.

Bekanntmachung.

Aus der Wohnung des Lederhändler Heinemann Sommerfeld zu Eisleben sind am 16. December v. J. zwei Bettdecken von Piqué entwendet worden; die eine derselben ist vier Fuß lang und eben so breit mit eingewirkten Ranken, die andere 3 1/2 Fuß lang und ebenso breit, geblümt und mit Fransen versehen.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnen, bitten wir Alles anzuzeigen, was zur Entdeckung der Diebe führen könnte.

Eisleben, den 5. Januar 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Ein leichter einspänniger moderner Schlitten steht zum Verkauf in der Leipziger Straße Nr. 318.

Bekanntmachung.

Am 17. December v. J. sind dem Fleischermeister Schwarz hier folgende Gegenstände entwendet:

- 1) ein Deckbett von roth- und weißgestreiftem Barchent mit roth- und weißgewürfeltem Ueberzug,
- 2) ein leinenes Bettuch,
- 3) eine Schürze von blauer Leinwand.

Wir warnen das Publikum vor dem Ankauf dieser Gegenstände und bitten Alles anzuzeigen, was zur Entdeckung der Diebe führen könnte.

Eisleben, am 5. Januar 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Ueber den Nachlaß des am 7. Septbr. d. J. zu Wettin verstorbenen Burgpredigers Carl Gillet ist durch Verfügung vom 4. d. M. der erblichliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, dieselben binnen 9 Wochen und spätestens in dem

am 20. März 1850 Vormittags 10 Uhr vor dem Hrn. Kreisgerichts-Assessor Wieruszewsky an hiesiger Gerichtsstelle — 1 Treppe hoch Zimmer Nr. 6 — anberaumten Termine, entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Rechts-Anwälte, von denen die Herren Justiz-Rath Duinque, Wilke und Fritsch in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und zu beizeinigen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Halle a/S., am 22. Decbr. 1849.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Hier wird ein letzter Wille des Majors Johann Friedrich von Koseritz verwahrt, der am 29. April 1793 beim vormaligen Gerichte zu Zangenberg errichtet worden. Nach Landrecht Theil I. Tit. 12. §. 218. werden unbekannte Erbtheilige aufgefordert, die Kundmachung nachzuzusehen.

Zeit, den 4. Januar 1850.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht,
II. Abtheilung.
Rosenfeld.

Substitutions-Patent.

Der Inbegriff der VoArath Ehrenberg'schen Antheile und Anrechte an dem im Dorfe Steudten, im Mansfelder Seckreise und im Regierungsbezirke Merseburg liegenden Rittergute Steudten, bestehend in 208 Morgen 16 □ Ruthen culturfähigem Acker, 1 Morgen 107 □ Ru-

then Gräben und Urlande, der Hälfte der zum Rittergute Steudten gehörigen Erbzinsen und Sackzehnten, abgeschätzt

- a) ohne Berücksichtigung des verschlechterten Culturzustandes der Aecker auf 16,007 Rth 11 S^{gr} 6 1/2 R.
- b) mit Berücksichtigung dieses Zustandes auf 11,835 Rth.

durch Adjudications-Bescheid, publizirt den 12. September 1849, an die Amalie Margarethe Josephine Weitig zu Lauchstädt für das Meistgebot von 11,905 Rth veräußert, soll, weil der Ersteher die Kaufgelber nicht erlegt hat, auf Antrag der Gläubiger wieder subhastirt werden.

Hierzu haben wir im Vordergebäude des hiesigen Kreisgerichts Nr. 5 auf den 15. Juli 1850 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Obergerichts-Assessor Thümmel Termin anberaumt, und machen dies mit der Bemerkung bekannt, daß Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden zugleich hierdurch aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Halle a/S., den 16. Decbr. 1849.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Unterzeichneter Kirchenvorstand fühlt sich verpflichtet, dem Herrn Orgelbauer Ladegast in Weisensfels für das in der Kirche zu Geusa mit eben so vieler Geschicklichkeit als Uneigennützigkeit ausgeführte zweimanualige Orgelwerk, welches sich eben so sehr durch Kraft und Fülle der Stimmen im Hauptwerk und Pedal, als durch Zartheit und Lieblichkeit des Tonnes im Oberwerk auszeichnet, wie in Bezug auf das Material und das Solide, Saubere und Dauerhafte der Arbeit in aller Hinsicht Anerkennung verdient, hiermit öffentlich seinen Dank auszusprechen, und denselben mit voller Ueberzeugung als einen so gewissenhaften wie geschickten Orgelbauer zu empfehlen.

Geusa, den 3. Januar 1850.

Der Kirchenvorstand daselbst.



Wegen Abreise steht ein gut erhaltener Flügel sofort billig zu verkaufen. Wo? sagt Herr Kaufmann Haffe an d. Moriskirche.

Holz-Auction. Montag den 14. Januar früh 10 Uhr sollen Stangen von Ellern, Eschen, Akazien und Ahorn, dergleichen Reisholz, an der Mühle zu Dieskau meistbietend verkauft werden.

v. Hoffmann.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 16. Januar 1850
Vormittags 10 Uhr
sollen im Radeweller Unterforste
circa:

150 Stück Weiden- und Rüstern-Kopfholz auf dem Stamme stehend,
22 Stück aufgearbeitete Eichen, Erlen und Rüstern von verschiedener Länge und Stärke,
56 Schock Reisig,
öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Herr Waldwärter Fehrmann in Radewell wird Kauflustigen auf Verlangen vorher Auskunft ertheilen.

Schleudig, den 9. Januar 1850.
Der Oberförster Mechow.

Ein altes Materialgeschäft, in bester Lage der Stadt Halle, ist zu verpachten und kann zu jeder Zeit übergeben werden. Auch wäre das Haus, welches sich sowohl seiner Lage, als seiner großen Niederlags- und Bodenräume zu jedem Geschäft, besonders aber zum Landesproducten-Handel eignet, zu verkaufen.

Halle, Strohhof.

Gustav Winkelmann.

Fortsetzung der Holz-Auction.

Sonnabend den 12. d. M. Nachmittags 1 Uhr sollen auf dem Plage des Herrn Krübe hier 120 Haufen trocknes eichnes Nutz- und Brennholz in Scheiten meistbietend verkauft werden. Brandt.

Auction.

Montag den 14. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr sollen gr. Ulrichsstr. Nr. 20: Uhren, 1 Büchse, 1 Kupf. Kessel, 110 Gros div. Stabfedern, Wäsche, Betten, 1 Kleidersecretair, 1 Schreibtisch, Stühle, Kleidungsstücke, 1 eleganter Kinderschlitten u. dergl. m., meistbietend verkauft werden. Brandt.

Diejenigen Freunde des verstorbenen Briefträgers Pönisch, welche denselben Sonnabend zur letzten Ruhestätte begleiten wollen, belieben sich, einer näheren Besprechung darüber, heute (Freitag) Abend 8 Uhr bei Herrn Bosse auf dem Kühlenbrunnen gefälligst einzufinden zu wollen.
Halle, d. 11. Januar 1850.

F. Baumgärtel. F. Wolff.

Ein Schlitten, zwei- auch einspännig zu fahren, mit Hirschfelldecke, auch zwei Glockengeläuten mit Rofschweifen, steht Steinweg Nr. 1699 zum Verkauf.

Ferdinand Haussengier,

große Klausstraße Nr. 896,

empfiehlt Rissen mit Goslaer, so wie mit aufstehenden Glocken und Schellen-Geläute mit Tyroler Glocken in verschiedener Auswahl.

Frostfreie Mal. Citronen, à 100 St. 1 1/2 Rf., ausgesuchte große, 2 1/2 Rf. Süße Apfelsinen, à St. 1 1/2 Rf. Bolze.

Ein gewandter Kellnerbursche findet sofort einen Dienst im Kaffeehaus zur Börse.

Zu vermieten ist die 2te Etage im Hause Nr. 2118; auf Verlangen kann Pferdestall und verschiedene Räume abgelassen werden.

F. E. Scharre's Wittwe, Strohhof.

Am Markte Nr. 942 ist ab Osters die Bel-Etage, so wie mehrere kleine meublirte Stuben in der dritten Etage, die sogleich bezogen werden können, an einzelne Herren zu vermieten.

Ein junger Wachtelhund kann gegen Erstattung der Infectionsgebühren ic. und nach Angabe der Kennzeichen in Empfang genommen werden Neuwert Nr. 1216 b.

Eine Wohnung von 2, auch mehr Stuben, Kammern, Küche und Zubehör ist von jetzt ab oder zum 1. April zu vermieten. Kreys, Zimmermeister, Siebichensteiner Allee.

Eine Scheune ist zu vermieten Schmeerstraße Nr. 710.



Es ist mir ein Hund (Bull-Dogge) von gelber Farbe zugekauft; der Eigenthümer kann denselben binnen heute und 8 Tagen gegen Erstattung der entstandenen Kosten bei mir in Empfang nehmen.

Börbig, den 9. Januar 1850.

Carl Lange.

Die Veteranen-Compagnie hat, damit sie recht lange bestehe, beschlossen, Mannschaften, wenn solche auch erst nach dem Jahr 1815 beim Militair eingetreten sind und das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben, in ihre Reihen aufzunehmen. Die betreffenden Kameraden, welche demnach geneigt sind, in besagte Compagnie einzutreten, haben sich gefälligst bei den Feldwebeln Schlegel, Klausstraße Nr. 871, und Wiener, große Ulrichstraße Nr. 9 wohnhaft, zu melden.

Im Auftrag der Zugführer Jahn.

Sebauersche Buchdruckerei in Halle.

Restauration Schkeuditz.

Sonntag große Schlittenfahrt, Extra-Concert und Ballmusik.

Restauration Schkeuditz.

Den 27. d. M. große Maskerade.

Sonntag den 13. d. M. ladet zur Schlittenfahrt und Pfannkuchenschmaus ganz ergebenst ein Wilhelm Weber in Hohenthurm.

Sonntag ladet zur Schlittenfahrt und Pfannkuchenschmaus ergebenst ein Großmann in Karlsfeld.

Sonntag den 13. Januar Nachmittags 2 Uhr beginnt die große Schlittenpartie vom Rothenhause ab, wobei das Musik-Corps des 19. Inf.-Reg. Concert-Stücke ausführen und Abends Ball-Musik spielen wird. Erlaube mir dazu freundlichst einzuladen.

Frdr. Herz,
auf dem Rothenhaus.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 8. d. M. erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Töchterchen zeigt hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an

Schmerz.

Beschoren.

Verbindungs-Anzeige.

Gestern wurden wir ehelich verbunden.

Carl Anschütz,

Louise Anschütz, geb. Zehe.

Todes-Anzeige.

Heute früh 3 Uhr entschlief nach einem kurzen Leiden an einem Nervenschlage sanft und ruhig meine geliebte Schwester, die verwittwete Frau Amtmann Schraube in Sangerhausen, in ihrem noch nicht vollendeten 53. Lebensjahre.

Diese traurige Nachricht zeige ich Freunden und Verwandten hiermit tiefbetrübt an.

Nordhausen, d. 8. Januar 1850.

Gustav Engelhard.

Deutschland.

Berlin, d. 9. Januar. In beiden Kammern machte heute die Regierung die längst erwarteten Verfassungsvorlagen. Sie begleitete dieselben mit der folgenden königlichen Botschaft:

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. u. erklären hierdurch, daß Wir Willens sind, den von den Kammern vorgeschlagenen Abänderungen der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 Unsere Zustimmung zu ertheilen.

Da Uns indessen bei sorgfältiger Prüfung und Erwägung noch einige andere Abänderungen und Ergänzungen der Verfassungs-Urkunde nöthig erschienen sind, Wir auch die Hoffnung nicht aufgeben mögen, daß es noch vor Abschluß des gegenwärtigen Revisionswerkes gelingen werde, die noch nicht vereinbarten Grundsätze für Bildung einer ersten Kammer definitiv festzusetzen, so lassen Wir eine Zusammenstellung Unserer in diesem Sinne aufgestellten Vorschläge in der Anlage den Kammern zu Ihrer Entschliesung zugehen, um alsdann die Bestimmung wegen der vorbehaltenen Eidesleistung zur Ausführung zu bringen.

Wir wünschen Unsererseits den Moment herbei, wo das Verfassungswerk abgeschlossen werde, aber je heiliger Wir das von Uns abzulegende eidliche Gelöbniß halten, um so mehr treten Uns dabei die Pflichten vor die Seele, die Uns für das theure Vaterland von Gott auferlegt sind, und Wir hegen zu der Volksvertretung die Zuversicht, daß Sie in Unseren auf „Verbesserung der Verfassung“ gerichteten Vorschlägen einen Beweis Unserer königlichen Gewissenhaftigkeit erkennen und würdigen werden.

Gleichzeitig sprechen Wir die Erwartung aus, die Beratungen über die den Kammern gemachten Vorlagen, namentlich in Betreff der Gesetzgebung über die Presse und das Vereinsrecht, im Anschlusse an die beabsichtigten Abänderungen der Artikel 24 bis 28 der Verfassung und mit Rücksicht auf die neuerdings gewonnenen Erfahrungen, dergestalt beschleunigt zu sehen, daß Unsere Regierung nach Feststellung der Verfassung alsbald in den Stand gesetzt werde, möglichst ohne Anwendung von Ausnahme-Maßregeln Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten.

Wir vertrauen, daß es auch hier nicht um ein gegenseitiges Abdingen, sondern darum sich handeln werde, in gemeinsamem Streben das Glück und den Ruhm Unseres Vaterlandes in dieser bewegten Zeit zu befestigen.

Gegeben Potsdam, den 7. Januar 1850.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg.
von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt.
von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Zusammenstellung der

in der Allerhöchsten Botschaft vom 7. Januar 1850 vorgeschlagenen Abänderungen und Ergänzungen der Verfassung vom 5. December 1848.

I. Art. 26 (29).

zu streichen.

II. Art. 33 (36).

Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr.

Im Falle des Krieges kann der König nach Maßgabe des Gesetzes den Landsturm aufbieten.

III. Art. 35 (41).

hier zu streichen und statt dessen in

Art. 104 (105) unter Nr. 3

folgender Zusatz zu machen:

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes durch Gemeinde-Beschluß eine Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden.

IV. Art. 38 (42).

Die Errichtung von Lehnen ist untersagt. Die bestehenden Lehnen sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden.

Ein Gesetz über die Familien-Fideikommiß wird deren Verwandlung in freies Eigenthum erleichtern und die Bedingungen der Errichtung neuer Familien-Fideikommiß bestimmen. Bis dieses Gesetz erlassen sein wird, dürfen neue Familien-Fideikommiß nicht errichtet werden.

V. Zu Art. 42 (46).

Den Satz „die Minister des Königs sind verantwortlich“ hier zu streichen und vor Artikel 58 (62) folgenden Artikel einzuschalten:

Die Minister sind dem Könige und dem Lande (Art. 59) verantwortlich.

VI. Art. 49 (53).

Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder auch nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach der Auflösung die Kammern verammelt werden.

VII. Zu Art. 60 (64).

folgender Zusatz zu machen:

Finanz-Gesetz-Entwürfe werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt.

VIII. Art. 62 u. 63 (67).

Die erste Kammer besteht:

- aus den großjährigen königlichen Prinzen, insoweit der König sie auffordert, in der Kammer Sitz zu nehmen;
- aus den Häuptionen der ehemals reichsunmittelbaren Häuser in Preußen und den Häuptionen derjenigen Familien, welchen durch königliche Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird.

In dieser Verordnung werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, durch welche dieses Recht an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft ist. Das Recht kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden und ruht während der Minderjährigkeit oder während eines Dienstverhältnisses zur Regierung eines nichtdeutschen Staates;

- aus solchen Mitgliedern, welche der König durch Verordnung auf Lebenszeit ernannt. Ihre Zahl darf den zehnten Theil der zu a. und b. genannten Mitglieder nicht überschreiten;
 - aus 60 Mitgliedern, welche antheilig von den 200 höchstbesteuerten Grundbesitzern in jeder Provinz durch direkte Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt worden;
 - aus 30 Mitgliedern, welche von den Gemeinde-Vorständen (Magistraten) der größeren Städte nach Maßgabe des Gesetzes gewählt worden;
 - aus 6 Mitgliedern, deren eines von jeder der 6 Landes-Universitäten durch die ordentlichen Professoren gewählt wird.
- Die Gesamtzahl der zu b. bis f. bezeichneten Mitglieder der ersten Kammer darf die Zahl „zweihundert“ nicht überschreiten.
Eine Auflösung der ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder.

IX. Art. 66 (70).

Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern.

Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt.

Sie können aus einem oder mehreren Kreisen oder aus einer oder mehreren der großen Städte, welche mehr als 10,000 Einwohner haben, bestehen.

X. Neuer Artikel nach Art. 93 (95).

Es kann im Wege der Gesetzgebung ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverrats und andere Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats begreift. Inwiefern über diese Verbrechen alsdann auch von den gewöhnlichen Strafgerichten erkannt werden kann, bestimmt das Gesetz.

XI. Art. 95 (97).

Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Civil- und Militär-Beamte wegen durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz. Eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde darf jedoch nicht verlangt werden.

XII. Art. 104 (105).

Statt der Eingangsworte:

Die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise, Bezirke und Provinzen des preussischen Staats wird durch besondere Gesetze, unter Festhaltung folgender Grundsätze, näher bestimmt:

XIII. Nach Art. 105 (106).

Die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen kann nur von den Kammern zur Erörterung gezogen werden.

XIV. Art. 107 (108).

Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten leisten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams und beschwören die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung. Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.

XV.

(Zusatz zu den Uebergangs-Bestimmungen.)

Bis zum Erlasse des im Artikel 73 vorgesehenen Wahlgesetzes bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1849, die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer betreffend, in Kraft.

Berlin, den 7. Januar 1850.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Mantuffel.
von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.
von Schleinitz.

Die vorgeschlagenen Abänderungen betreffen hiernach zwar nicht alle, doch aber immer sehr wichtige Punkte, über welche theils zwischen den beiden Kammern, theils zwischen diesen und der Regierung eine Verschiedenheit der Grundsätze und Auffassungen stattfanden. Die beiden allerdings entscheidenden Punkte, ob der Regierung eine so ausgedehnte legislative Selbstständigkeit zustehen, wie sie Art. 105 ursprünglich bestimmt hatte, und wer denn eigentlich in letzter Instanz über endgiltige Normirung der Stats entscheiden sollte, da bekanntlich die zweite Kammer, den Artikel 108 verworfen, die erste aber die Beschlüsse der

zweiten fast einstimmig abgelehnt hat, darüber findet sich in den Abänderungen nichts als die Bestimmung, wonach der Wahlkammer gegenüber der von der Regierung vorgeschlagenen Pairskammer, zum Ersatz für die Erblichkeit eines Theiles der Mitglieder derselben, die Finanzgesetze zuerst vorgelegt werden sollen. Was nun die gegebenen Abänderungen selbst betrifft, so beziehen sich dieselben auf die Presse, auf das Heerwesen, auf die Ministerialverantwortlichkeit, auf die Bestimmung des Termins, bis zu welchem die Kammern im Fall der Auflösung berufen werden sollen, und auf einige andere weniger erhebliche Anordnungen. Das ungleich Wichtigste ist aber ohne Widerrede erstlich, daß die erste Kammer zum großen Theil (104) vom König aus den Prinzen des Königl. Hauses, aus den sonst reichsunmittelbaren Fürsten und aus anderen berufenen und auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern bestehen soll, denen 96 beigegeben werden, die von den Gemeindevertretungen, den höchstbesteuerten Grundbesitzern und den sechs Landesuniversitäten ernannt werden. Dann daß in Folge dieses Vorschlages auch die Bestimmungen über die Familiensideikommission theilweis aufgehoben und zwar der erleichterte Uebergang derselben in freies Eigenthum verheißt, dagegen aber die Errichtung neuer Familiensideikommissionen vom Gesetze im Voraus genehmigt wird. Darüber soll aber ein neues Specialgesetz erlassen werden. Alle diese Gegenstände hat die Regierung in ihren „Motiven“ zu den Abänderungen erläutert.

Bekanntmachungen.

Auction.

Samabend den 19. d. M. Vormitt. 10 Uhr soll im Gasthose zu den drei Königen hier ein neuer, completer, sehr gut gebauter Frachtwagen mit 4 Zoll br. Rädern, 10 vollständige Kummengeschirre mit Messing-Beschlägen u. meistbietend verkauft werden. Brandt.

Zur gefälligen Beachtung geehrter Interessenten zeige hiermit ergebenst an, daß ich ab 15. Januar wieder Unterricht in der Porzellanmalerei ertheile.

A. Bolze,

Portrait- u. Porzellanmaler,
gr. Ulrichsstr. Nr. 20.

Ein Bursche, der die Sattlerprofession gründlich erlernen will, kann unter annehmblichen Bedingungen in die Lehre treten beim Sattlermeister Rudloff, Leipzigerstraße Nr. 281.

Einem wohlwollenden Publikum zeige ich hiermit an, daß ich mich als pract. Wundarzt Ihrer Classe in Schochwitz niedergelassen und die Praxis meines Vaters übernommen habe. Solches diene zugleich meinen Neidern und Verläumdern zur Beruhigung.

Theodor Espenhahn.

1500 R^r auf Hypothek werden gesucht Geißestraße Nr. 1184, 2 Treppen hoch.

Aufklärung für Herrn Krahrmer.

Derselbe stellt zwei Fragen: eine allgemeine und eine spezielle. Was die erste betrifft, so darf ich leider behaupten, daß die Professoren den echten Preußen am wenigsten haben erkennen lassen, will aber damit nicht behaupten, daß ihnen die Merkmale eines echten Preußen weniger als mir zu erkennen Gelegenheit gegeben sei; mich hierüber im Allgemeinen zu äußern, halte ich daher für überflüssig! Das Confuse liegt in der zweiten Frage, denn wer könnte den echten Preußen in friedlichen Tagen nicht an seiner Fahne, in stürmischer Zeit nicht daran erkennen, daß er mit Leib und Leben für dieselbe einsteht. Wie steht es nun aber mit Leuten, die in stürmischer Zeit erklärt haben: „Königliche Gebäude beschütze ich nicht, die Kassen mögen genommen, die Zuchthäuser mögen geöffnet werden“, und heute conservativ sein wollen? Wünscht Herr Krahrmer noch weitere Aufklärung, so sitze ich mündlich zu Diensten, da mir die Presse zu kostspielig wird. — So eben lese ich die zweite Bitte des Hrn. Krahrmer um Aufklärung, und hierauf diene zur Antwort: nicht den grünenden kräftigen Halm, wohl aber den gehaltlosen schwankenden Windhalm schneidet der Landwirth ab, und sicut bessere Saat ein; neue Saat der Art trägt daher nicht alte, sondern neue bessere Früchte! O Krahrmer, Ihre Dekonomie ist nicht weit her, denken Sie doch lieber darauf, so manchen grünen kräftigen Halm dem Kirchhofe zu entziehen!

Was die Belehrung des G. und J. über die Verjährungsfrist betrifft, so ertheile ich beiden — den Bescheid, daß ich nicht von einer Frist, sondern von verjährt, mit andern Worten von vermodert, von ungültig gesprochen habe; oder wollen die beiden Centrumsmänner (Laufiger) etwa noch jetzt an der Reichsverfassung vom 28. März 1849 festhalten, dann möchte ich um ihre Namen bitten, damit man sie kennt und nicht errathen braucht. Auf Worte und Versprechungen gebe ich nichts, halte mich vielmehr an Thatfachen und Erfahrungen, und scheue mich daher von A — Z nicht. Wem es guckt, der frage sich! Wie gedruckt steht, haben sich die Sprecher im conservativ-constitutionellen Wahlverein in seinen Sitzungen am 6. und 8. d. wieder der gemeinsten Verleumdung des Preußenvereins schuldig gemacht, um Anhänger zu gewinnen; ob es ihnen auf diese Weise gelingt, lasse ich dahin gestellt. R u st.

Zwei fette Schweine,

sehr schwer, vorzüglich zum Hauschlachten, verkauft der Mehlhändler Rüdiger, große Ulrichstraße Nr. 35.

Verkauf.

Ein guter Zuchtbulle in den besten Jahren steht zu verkaufen in Reußen bei Duehl.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.